

NIEDERSCHRIFT
über die Marktgemeinderatssitzung (öffentlich)
am Montag, den 18.11.2024
im großen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Anwesend waren:

Sitzungsvorsitzender:

Herr Kai Hohmann

Mitglieder Marktgemeinderat:

Herr Kilian Ballmann
Herr Lukas Ballmann
Frau Anna Becker
Herr Thomas Becker
Herr Werner Billmaier
Herr Wolfgang Büttner
Herr Andreas Dotzel
Herr Matthias Fischer
Herr Egmar Hein
Herr Björn Henn
Herr Andreas Hohm
Herr Thorsten Koch
Herr Thomas Lebert
Herr Heribert Luxem
Herr Berthold Oberle
Frau Carmen Stripp
Herr Meik Sulima
Herr Rudolf Thorwart
Frau Annette Weis

Verwaltung:

Herr Thorsten May
Herr Joachim Oberle
Frau Sabrina Schießmann

zu TOP 11

Schriftführer:

Herr Patrick Hock

Entschuldigt fehlte:

Mitglieder Marktgemeinderat:

Herr Zaki Amhaz

Gäste:

Herr Klaus Ballmann, TV Elsava 1905 e.V. und Umweltbeauftragter
Herr Carmine De Luca
Herr Fabio De Luca, Inhaber Ristorante Pizzeria De Luca
Herr Tobias G. Väth, Architekturbüro T. Väth

zu TOP 4
zu TOP 11
zu TOP 11
zu TOP 11

Zuhörer:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2024
2. Bekanntgaben
 - 2.1. Vergaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
 - 2.2. Anfragen aus der letzten Marktgemeinderatssitzung
3. Vorstellung der Vorrangflächen für Windkraft
4. Antrag des TVE zur Baumaßnahme Mühlweg vom 30.09.2024 auf Änderung der Begründung des Mühlwegs
5. Bahnunterführung barrierefreier Zugang Anbindung Ost, Beratung und Beschluss über die Durchführung der Maßnahme
6. Beschlussfassung über die Defizitvereinbarung für den Kooperativen Ganzttag mit Erleben, Arbeiten und Lernen e.V.
7. Verabschiedung einer Satzung zur Nutzung der Mensaküche
8. Beschlussfassung über die Änderung der Gebühren- und Nutzungsordnung für das Haus der Bäuerin in Eichelsbach
9. Beschlussfassung über die Änderung der Gebühren- und Nutzungsordnung für das alte Rathaus in Rück
10. Anfragen der Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte und der Bürgerinnen und Bürger
 - 10.1. Sachstand zur Museumsscheune
 - 10.2. Provisorische Überführung am Bahnhof
 - 10.3. Förderprojekt Mühlweg 10
 - 10.4. Längere Sperrmüllablage im Forstweg
 - 10.5. Absenkung im Gehweg im Forstweg
 - 10.6. Gefährliche Absenkung vor einem Supermarkteingang
 - 10.7. Anfrage für Hinweis zur Tagesordnung für Bürger

Bürgermeister Hohmann begrüßte die Damen und Herren des Marktgemeinderates sowie die Zuhörer und eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr. Entschuldigt war Marktgemeinderat Zaki Amhaz.

Öffentlicher Teil

1. **Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2024**
-

Es lagen keine Änderungswünsche zur Sitzungsniederschrift vor

Der Marktgemeinderat erkannte die Sitzungsniederschrift vom 21.10.2024 an.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2. **Bekanntgaben**
-

Erfolgreiche Umstellung auf Funkablesung im Rahmen der jährlichen Verbrauchsgebührenabrechnung

In diesem Jahr haben wir als eine der ersten Kommunen im Landkreis, mit großem Erfolg, die elektronische Ablesung der Zählerstände der Funkwasseruhren vorgenommen. Die Abrechnungsbescheide wurden per 04.11.2024 an die Bürgerinnen und Bürger versendet.

Der Aufwand für die Bürger durch Rückmeldungen konnte dadurch auf ein Minimum reduziert werden. Die restlichen Haushalte ohne Funkwasserzähler, circa 100 Stück, werden in den nächsten Jahren ebenfalls planmäßig auf Funkzähler umgestellt.

Kenntnis genommen

2.1. Vergaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Weitere Lagerhalle für den Eisenfelder Bauhof

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, für die Metallbauarbeiten der Lagerhalle für den Bauhof, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Werk Zwo, Großostheim, zu erteilen, welches mit einer geprüften Bruttosumme von 73.379,57 € abschloss.

Vergabe der Landschaftsbauarbeiten für den Tiefhof

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, für die Tief- und Landschaftsbauarbeiten für den Tiefhof zwischen dem Neubau des Mensa- und Betreuungsgebäudes und der Georg-Keimel-Mittelschule, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Rohe, Hainburg, zu erteilen, welches mit einer geprüften Bruttosumme von 219.907,78 € abschloss.

Sondertarif ÖPNV im Ortsbereich Eisenfeld

Zum 01.01.2025 tritt der neue Vertrag für den Sondertarif im Personennahverkehr zwischen dem Markt Eisenfeld und der Verkehrsgesellschaft mbH Untermain -VU- in Kraft.

Mit Schreiben vom 23.08.2024 hat die VAB GmbH angekündigt, die Sondertarife der insgesamt 45 Kommunen im Gebiet der Verkehrsgemeinschaft, per 01.01.2025 zusammenzuführen und zu vereinfachen.

Von der VAB wurde der externe Dienstleister econex GmbH beauftragt, die aktuellen Tarife zu überprüfen und zu bewerten.

Per 24.07.2024 beschloss die Gesellschafterversammlung der VAB, die Tarife, basierend auf der Empfehlung der econex GmbH, anzupassen.

Für den Markt Eisenfeld ändern sich die Sondertarife wie folgt:

Art der Karte	Preis bis 31.12.2024	Preis ab 01.01.2025
Tageskarte Erwachsene	2,00 €	2,50 €
Tageskarte Kind	1,00 €	1,50 €
Einzelkarte Erwachsene	1,00 €	1,50 €
Einzelkarte Kind	0,50 €	1 €

Durch diese Anpassung soll der Zuschussbedarf der Kommunen zwischen 20 % bis 30 % reduziert werden.

Kenntnis genommen

2.2. Anfragen aus der letzten Marktgemeinderatssitzung

Baustelle am Bahnhof

Ein Marktgemeinderat schlug vor, den Fokus auf die Baustelle am Bahnhof zu richten. Die Baustelleninformation in der Rundschau hatte die Baustelle noch nicht aufgenommen.

Es sei eine Begehung mit dem Ordnungsamt des Marktes Eisenfeld, der Westfrankenbahn und dem Landratsamt Miltenberg geplant. Die Übersichtlichkeit am Bahnhof ist derzeit nicht gegeben, was zu Problemen im Verkehr führe. Zudem wurde auf die Kanalsanierung von vor ca. sechs Jahren hingewiesen. Die provisorische Verkehrsdecke sei für den derzeitigen Baustellenverkehr nicht ausgelegt, daher erfolgte der Vorschlag eine Spielstraße auszuweisen.

Direktmaßnahmen:

- An alle Busunternehmen: Fahrer darauf hinweisen, dass korrekte Fahrtrichtung eingehalten werden soll
- VZ 250 (Einfahrt verboten, Ausnahme Linienbusse) nach vorne verlegen an Einmündung
- Bauzaun auf rechter Seite stellen (Blickrichtung Bahnhof)
- Busch auf Rechter Seite der Einmündung zurückschneiden
- Bodenmarkierung auf Bhf.-Gelände aktuell nicht möglich
- Warnbarke vor erstem Parkplatz an der Straße stellen, sodass 5 m Abstand zur Einfahrt eingehalten werden

Sachstand Ostanbindung Bahnhof

Der Sachstand der Ostanbindung an die Bahnunterführung wurde erfragt. Hierzu gebe es aktuell noch keine Neuigkeiten. Die Verwaltung plane mit einem Sachstand in der November- oder Dezembersitzung.

- Wird in Top 5 der heutigen Marktgemeinderatssitzung behandelt.

Vorrangflächen für Wind

Ein Bürger fragte nach den Eigentümern der Grundstücke, welche als Vorrangflächen für Windkraft festgelegt werden. Die Eigentümer sind der Verwaltung bekannt, können aber aufgrund des Datenschutzes nicht genannt werden.

- Wird in Top 3 der heutigen Marktgemeinderatssitzung behandelt.

Verkehrssituation in der Hauptstraße nach dem Bau der geplanten Kindertageseinrichtung

Die Verkehrssituation in der Hauptstraße nach dem Bau der geplanten Kindertageseinrichtung besorgte einen Ortsbürger. Die Elterntaxis würden in diesem Bereich zunehmen und die Gemeinde müsse vorab Maßnahmen ergreifen. Die Verwaltung teilte mit, dass bereits Planungen bestehen, die Problematik vorab zu reduzieren.

- Keine finale Aussage möglich, da die Planungen aktuell am Laufen sind.

Straßenoberfläche im Forstweg

Im Forstweg in Richtung Schulstraße müsste die Asphaltschicht erneuert werden, teilte ein Ortsbürger mit.

- Schlaglöcher werden im Zuge des Unterhaltes ausgebessert.
- Eine Sanierung ist in den kommenden Jahren nicht vorgesehen.
- Der schlechte flächendeckende Straßenzustand betrifft die im Anhang dargestellten Straßenabschnitte der Schulstraße, Forstweg und Wilhelm-Klug-Straße, welche vom Bauhof punktuell mit Kaltasphalt ausgebessert wird. Unabhängig davon wird empfohlen, die markierte Straßenflächen, aufgrund der Oberflächenbeschaffenheit, im Zeitraum ab 2027/2028 sanieren zu lassen (Dringlichkeitsstufe 1).

Verstopfter Straßenabflussschacht

Es erging der Hinweis, dass in der Jahnstraße ein Straßenabflussschacht mit Blättern befüllt sei und dadurch der Abfluss erschwert werde.

- Wird von der Fa. Rockstroh erledigt.

Schlagloch in der Glanzstoffstraße

In der Glanzstoffstraße am Ortsschild sei ein Schlagloch. Dieses müsse beseitigt werden.

- Wurde bereits vom Bauhof erledigt.

Absenkung im Forstweg

Im Forstweg in der Kurve auf Höhe der Hausnummer 14 ist die Fahrbahn abgesackt. Es wurde um die Beseitigung gebeten.

- Wurde im Zuge der Baumaßnahme Shell-Kreisel von der Fa. Stix erledigt.

Spielplatz Antoniusstraße

Es wurde der Antrag gestellt, den Spielplatz an der Antoniusstraße mit einer WC-Anlage auszustatten. Zunächst wurde über Alternativen, wie beispielsweise den Dorfladen, diskutiert. Eine öffentliche WC-Anlage wäre aufgrund der hohen Frequenz angebracht. Die Verwaltung solle einen Vorschlag ausarbeiten.

- Ist in Bearbeitung. Hier soll es einen Termin zwecks Aufstellort geben. (Eine Andienung über den Radweg ist nicht möglich).

Kenntnis genommen

3. Vorstellung der Vorrangflächen für Windkraft

Potenzialfläche Windkraft P10038 – Festlegung der Vorrangflächen

Um dem Klimawandel entgegenzuwirken und der Erzeugung regenerativer Energien Nachdruck zu verleihen, hat der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene verschiedene Rechtsgrundlagen angepasst und neu geschaffen. Die regionalen Planungsverbände erhalten dadurch die Vorgabe und die rechtlichen Rahmenbedingungen, ihre Regionalpläne entsprechend weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund ändert der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain durch die 18. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain das Kapitel 5.2 „Energie“.

Dies hat im Gemeindegebiet des Marktes Elsenfeld folgende Auswirkungen:

Einzig verbliebene nennenswerte Potenzialfläche für Windkraftanlagen im Zuständigkeitsbereich des Marktes Elsenfeld, von der nur die Gemarkung Eichelsbach betroffen ist, ist die im Bereich der „Häuschenshöhe“ (gemarkungsübergreifend, insgesamt ca. 200 ha, davon auf Gemarkung Eichelsbach ca. 33 ha, davon im Eigentum des Marktes Elsenfeld ca. 10 ha, Gemeindewald). Daneben gibt es im Bereich „Faulenberg“ noch eine rund 1,6 ha große Randfläche, ebenfalls Gemeindewald.

Folgende Kriterien sind dabei berücksichtigt:

Siedlungen, Naturschutz, Artenschutz, Landschaft, Wald, Wasser, Bodenschätze, Infrastruktur, Militär und Luftfahrt, Windhöflichkeit und Topografie. Die gemeindeeigene Fläche befindet sich dabei ausschließlich im Waldgebiet.

Die Vorrangfläche ist noch nicht abschließend festgelegt. Stellungnahmen können auch von Bürgerinnen und Bürgern im Zeitraum von 15.11.2024 bis 15.01.2025 per E-Mail oder per Post an den Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain abgegeben werden. Die Unterlagen sind im Internet unter: www.regionaler-planungsverband.de oder auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken bereitgestellt oder können bei der Regierung von Unterfranken, den Landratsämtern Aschaffenburg und Miltenberg sowie der Stadt Aschaffenburg während der allgemeinen Besuchszeiten eingesehen werden. Eine Bekanntmachung zum Thema mit Kontaktdaten enthält auch die Eisenfelder Rundschau Nr. 46 vom 15.11.2024. Danach wird der Planungsverband abschließend über die Vorrangflächen entscheiden.

Mehrere Kommunen, darunter auch der Markt Eisenfeld, haben sich im Regionalen Energiewerk (REW) zusammengeschlossen, um die Ausweisung der Vorrangflächen und möglicherweise die Errichtung von Windkraftanlagen aktiv zu begleiten. Ziel ist es, die Wertschöpfung in der Region zu halten.

Bedenken gegen die Flächen, welche in der Sitzung am 22.11.2023 geäußert wurden, bestanden weiterhin. Es wurde daher erfragt, was man noch gegen die geplante Vorrangfläche unternehmen könne. Des Weiteren bestand die Frage, wie die umliegenden Gemeinden dazu stünden. Es könne derzeit nur eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange abgegeben werden. Die umliegenden Kommunen stünden der Windkraft positiv entgegen.

Es erging die Bitte, die Informationen auf die Homepage zu setzen. Dies werde in den kommenden Tagen folgen, wurde mitgeteilt.

Die Anzahl der Windkrafträder wurde erfragt. Diese sei noch nicht bekannt, da derzeit nur über die zur Verfügung stehende Fläche beschlossen werde.

Ein Marktgemeinderat teilte mit, dass man später nur noch entscheiden solle, ob man Geld damit verdienen möchte oder nicht.

Die Dauer der Umsetzung wurde erfragt. Zunächst laufe bis 15.01.2025 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger. Danach werde die Auswertung erfolgen, welche wahrscheinlich vier Monate andauern werde.

Kenntnis genommen

4. Antrag des TVE zur Baumaßnahme Mühlweg vom 30.09.2024 auf Änderung der Begrünung des Mühlwegs

Die Entwurfsplanung für das Projekt Verkehrsanlage Campus Mühlweg wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 13.11.2023 vorgestellt und dieser zugestimmt. Die Regierung von Unterfranken hat für das Förderprogramm KIP-S eine Grünplanung durch ein Landschaftsarchitekturbüro gefordert. Das Büro arc.grün aus Kitzingen hat diese Maßnahme begleitet.

Die Firma Frank Berninger aus Erlenbach wurde für die Bauausführung der Verkehrsanlage Campus Mühlweg beauftragt. Derzeit finden die Bauarbeiten in der Adam-Zirkel Straße bis zur Einmündung Am Kobenrain statt.

Voraussichtlich wird dieser erste Bauabschnitt in diesem Jahr fertiggestellt. Danach wird voraussichtlich der Campusbereich von Osten nach Westen hergestellt.

In der Straße Mühlweg im Bereich der TVE Turnhalle sind vier Bäume, Silberlinden (*Tilia tomentosa* `Brabant`), geplant. Dieser Abschnitt befindet sich außerhalb des Förderbereiches.

Die Baumgruben werden beidseitig (längs an Straße und Turnhalle) mit Wurzelschutzbahnen abgestellt, sodass das Wurzelwachstum durch die Wurzelschutzbahn gelenkt wird. Beschädigungen am Mauerwerk sind nicht zu erwarten.

Die Baumart Silberlinde wurde aufgrund ihrer positiven Eigenschaften ausgewählt:

- Pflegeleichter, robuster, stadtklimafester Baum
- Trockenstresstolerant
- Wird von Blattläusen gemieden (silbrig-filzige Blattunterseite), keine Honigtau Ausscheidungen
- Durchgehender Leittrieb
- Frosthart
- Charakterbaum, gerade als Straßenbegleitgrün

Die Endhöhe der Bäume pendelt sich im hohen Alter (ca. 35 Jahre aufwärts) bei ca. 20 m ein. Aus Städtebaulicher Sicht, sind die geplanten Baumpflanzungen entlang des Mühlweges zur Bildung einer wichtigen Raumkante sowie als Strukturbildner gesetzt worden. Weiterhin tragen die Bäume zum Abkühlungseffekt mittels Evapotranspiration (Verdunstung) und Verschattung in sommerlichen Hitze- und Trockenphasen zur Klimaanpassung bei. Im Zuge der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinden müssen diese Bäume gepflegt werden. Notwendige Schnittmaßnahmen werden hierüber abgehandelt.

Die Gasleitung muss in diesem Abschnitt des Mühlweges von der Schulstraße/TVE Turnhalle bis Einmündung Adam-Zirkel-Straße vom Bayernwerk umgelegt werden (Gestattungsvertrag). Die Tiefbauarbeiten erfolgen durch die Firma Berninger (Markt Eisenfeld).

Die Bäume im verkehrsberuhigten Bereich sind wichtiger Bestandteil des Verkehrskonzeptes. Ein Standort auf der gegenüberliegenden Straßenseite kommt aufgrund der Einfahrten und der Schleppkurve des Busses nicht in Frage. Die Kosten für die Umlegung der Gasleitung belaufen sich auf ca. 31.000 € brutto.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit außerhalb des Fördergebietes die Planung auch nach der Beauftragung der Bauleistungen zu verändern. Hierfür muss ein Gespräch mit der Firma Berninger stattfinden. Inhaltlich sind folgende Varianten denkbar:

- Die Planung bleibt unverändert und wird umgesetzt wie beauftragt.
- Die Baumart wird geändert, Wahl einer kleineren Baumart in Rücksprache mit dem Büro arc.grün (z.B. Amberbaum, Höhe 12-15m).
- Es werden Pflanzflächen anstelle der Baumstandorte angelegt.
- Es wird komplett auf die Bepflanzung in diesem Abschnitt verzichtet.

Auszug Stellungnahme arc.grün vom 27.11.2023 zur Entwurfsplanung:

„Straßenbegleitende Baumstandorte bilden eine räumliche Abgrenzung und sollten als städtebauliche Raumkante zur angrenzenden Bebauung gesehen werden. Baumstandorte sollten wo möglich eine Unterpflanzung aus pflegeleichten Staudenmischungen erhalten. Diese stellen einen - gerade im Hinblick auf die urbane Ökosysteme – entsprechenden entsiegelten Charakter dar. Gleichwohl sind offene Pflanzflächen für den Luft-Wasser-Haushalt von Baumpflanzungen essenziell. Der durchwurzelbare Bodenraum für zu pflanzende Bäume sollte mindestens $>12\text{m}^3$ betragen. In Verkehrsflächen sollte auf die entsprechende Qualität der benötigten Bäume geachtet werden. Das Lichtraumprofil sollte 4,50m betragen. Es sollten klimagerechte Baumarten verwendet werden.“

Dem Umweltbeauftragten Klaus Ballmann wurde das Wort erteilt. Der Umweltbeauftragte wollte, dass seine Stellungnahme verlesen wird, die der Verwaltung vorlag, allerdings jedoch zur Sitzung nicht griffbereit war. Der Umweltbeauftragte riet davon ab, die Bäume zu pflanzen, da diese mehr Nachteile als sie Vorteile bringen. Er befand die Bäume an dieser Stelle als nicht sinnvoll.

Die Verlegung der Gasleitung wurde thematisiert. Ohne die Pflanzung der Bäume müsse die Gasleitung nicht verlegt werden, teilte die Verwaltung mit.

Das Baumwachstum im Verkehrsraum sei ohnehin schlecht, brachte ein Marktgemeinderat ein. Es wurde entgegnet, dass das Pflanzen der Bäume gut sei, da der Asphalt und die Hallenfassade Hitzequellen seien.

Es kam die Idee auf, kleinere Bäume zu pflanzen, welche nicht so groß werden, wie die vorgeschlagenen Silberlinden. Auch für kleinere Bäume müsste die Leitung verlegt werden. Es sei häufig so, dass für Bäume Leitungen verlegt werden müssten, teilte die Verwaltung mit.

Es erging der Vorschlag, die Bäume auf der anderen Straßenseite zu pflanzen. Die Verwaltung hatte diese Variante im Vorfeld geprüft. Eine Umsetzbarkeit der Variante sei nicht möglich.

Es wurde auf die in Städten verwendeten mobilen Pflanzgefäße für Bäume hingewiesen, welche zudem mit Sitzgelegenheiten ausgestattet seien. Diese könne man sich ebenfalls vorstellen.

Der Umweltbeauftragte verwies auf den Arbeitsaufwand des Bauhofs, denn die Silberlinde setze sehr niedrig Äste an. Die Verkehrsfläche müsse freigehalten werden, was einen hohen Arbeitsaufwand für den Bauhof verursache.

Die Entwicklung im unmittelbaren Umfeld zu einem Gebäude sei ein Unterschied zu freistehenden Bäumen, wie beispielsweise an der Außenanlage der Mensa. Eine Staudenmischung oder eine vergleichbare Bepflanzung mache an dieser Stelle Sinn. Für die Beschattung der Turnhalle könne man sich eine Fassadenbegrünung vorstellen.

Die Kosten der Baumpflanzung wurden erfragt. Hierzu wurde noch kein Angebot eingeholt, da zunächst die Frage, ob eine Baumpflanzung erfolgen soll, geklärt sein müsse.

Es wurden drei ausschlaggebende Argumente zusammengefasst. Zunächst seien es nicht die idealen Bedingungen an der geplanten Stelle. Als zweites wurden die Kosten der Baumpflanzung als hoch eingestuft. Die Gasleitungsverlegung war das dritte Argument, da dies sehr teuer sei und nicht im Verhältnis stehe.

Es erging die Bitte, dass die Verwaltung auf den Turnverein bezüglich der Fassadenbepflanzung zugehe. Die Verwaltung sicherte zu, vor Maßnahmenbeginn Gespräche mit dem Turnverein zu führen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, dem Antrag des Turnvereins Elsenfeld e. V. zuzustimmen und keine Bäume in diesem Bereich des Mühlwegs zu pflanzen. Es wurde zudem beschlossen Pflanzflächen anstelle der Baumpflanzung anzulegen, ohne dass eine Verlegung der Gasleitung notwendig werde.

Abstimmungsergebnis Ja 18 Nein 2 Anwesend 20

5. Bahnunterführung barrierefreier Zugang Anbindung Ost, Beratung und Beschluss über die Durchführung der Maßnahme

In der Marktgemeinderatssitzung vom 26.02.2024 wurde darüber informiert, dass die Förderung der Zugangsrampe Ost (barrierefreier Zugang Bahnhof Obernburg-Elsenfeld Ost) nach BayFAG RZStra und nicht mehr nach RZÖPNV erfolgen kann. Die Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit werden dabei nur nachrangig gefördert (Art. 13f Abs. 1 S. 1 Nr. 5 BayFAG). Inzwischen wurde der Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 31 (Straßenbau), über Gesamtkosten von 765.525 € brutto gestellt.

Um die Baumaßnahme nicht in jedem Fall zeitgleich mit der Maßnahme der Westfrankenhahn durchführen zu müssen und so eine Vergabe zeitlich weiter nach hinten schieben zu können, wird ein Anschluss-Verbau bereits durch die WFB umgesetzt als Vorbereitung für die geplante Maßnahme. So ist **keine** bahnpräqualifizierte Firma notwendig und die Maßnahme kann unabhängig vom Bahnbetrieb ausgeführt werden. Es handelt sich bei dem Verbau um wenige Spundbohlen und einen Rammträger mit angeschweißtem Spundwand-schloss, welche tagsüber in Zugpausen vom bereits geräumten Gleis 203 im Nachgang der Baumaßnahme WFB eingebracht werden müssen. Die dafür geschätzten Baukosten liegen unter 25.000 €.

Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit vom Büro Sweco angefertigt und sind bis zum 15.12.2024 fertiggestellt. Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist bisher für den 10.01.2025, mit einer voraussichtlichen Submission am 31.01.2025, geplant. Im Februar 2025 wäre dann ein Beschluss über die Vergabe möglich.

Durch die vorgezogenen Verbauarbeiten wäre es nun also möglich, die Maßnahme erst bei einer definitiven Förderzusage auszuschreiben und umzusetzen.

Es könnte bei einer späteren Umsetzung allerdings nicht die prov. Fußgängerüberführung genutzt werden, sondern es wäre zur Sicherung der Baustelle ein Mehraufwand notwendig (Schutzeinhausung). Dem Mehraufwand gegenüber steht, bei einer gemeinsamen Ausführung, voraussichtlich die Koordination von zwei Firmen auf der Baustelle.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, die Verwaltung mit der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen zu beauftragen. Die Ausschreibungsunterlagen sollen bis zu einer möglichen Förderzusage nicht verschickt werden.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

6. Beschlussfassung über die Defizitvereinbarung für den Kooperativen Ganzttag mit Erleben, Arbeiten und Lernen e.V.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.11.2024 fand eine Vorberatung zu diesem Sachverhalt und zu den Gebühren für den Kooperativen Ganzttag statt. Der Haupt- und Finanzausschuss fasste einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat, sowohl für die Defizitvereinbarung als auch für die Gebühren des Kooperativen Ganztages.

Bei den aufgezeigten Beträgen handelt es sich jeweils um maximale Defizite (Worst-Case-Betrachtung). Die Ermittlung des tatsächlichen Defizites erfolgt immer in Abstimmung zwischen EAL e.V. und dem Markt Elsenfeld.

Im Sinne der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 und der Folgejahre, ist jeweils das maximale Defizit als Zuschussbedarf in der Haushaltsplanung einzuplanen.

Grundlage für diese Vorgehensweise ist der Abschluss eines Vertrages zwischen EAL e.V. und dem Markt Elsenfeld, welcher nun durch den Marktgemeinderat zu beschließen ist.

Darüber hinaus sollten in diesem Zuge auch die Gebühren für den Kooperativen Ganzttag mitbeschlossen werden, da diese ein wesentlicher Punkt für die Zusammensetzung des Defizits sind.

Die Verwaltung verwies auf den vom Markt Elsenfeld festgesetzten Anstellungsschlüssel von 1:9 anstelle des vorgesehenen Anstellungsschlüssels von 1:11. Zudem soll die Leitung zu Teilen für Leitungsaufgaben freigestellt werden.

Die Refinanzierung aus Fördermitteln wurde diskutiert. Die Verwaltung erläuterte, dass die Mehrkosten aufgrund der Wünsche des Marktes Elsenfeld entstehen.

Aus dem Gremium erging der Hinweis, dass Kommunen, welche solche Herausforderungen wie Elsenfeld haben, höher gefördert werden sollten. Der Mehraufwand sei zudem der dezentralen Asylunterkunft geschuldet. Hierfür sollte die Kommune eine höhere Förderung erhalten. Die Verwaltung verwies darauf, dass der Betreuungsschlüssel für Kinder mit Migrationshintergrund ohnehin höher sei. Die Förderung reiche jedoch in einer Gemeinde wie Elsenfeld nicht aus, daher müsse man zusätzlich investieren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat folgte der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und beschloss den Vertrag, über die Defizitvereinbarung mit EAL e.V. und die Gebühren für den Kooperativen Ganzttag, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis Ja 17 Nein 3 Anwesend 20

7. Verabschiedung einer Satzung zur Nutzung der Mensaküche

Für die Nutzung der Mensa ist eine Satzung notwendig. Die Verwaltung hat daher, anhand von anderen Satzungen, eine für die Bedürfnisse des Marktes Elsenfeld entsprechende Satzung entworfen. Der Entwurf hierzu ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Dieser Punkt wurde ebenfalls in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.11.2024 vorberaten. Der Haupt- und Finanzausschuss fasste den einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat folgte der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und beschloss die Satzung zur Nutzung der Mensaküche.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

8. Beschlussfassung über die Änderung der Gebühren- und Nutzungsordnung für das Haus der Bäuerin in Eichelsbach

Im Zuge der regelmäßigen Aktualisierungen der gemeindlichen Gebäude steht als Nächstes das Haus der Bäuerin in Eichelsbach zur Aktualisierung an.

Hierzu erfolgte eine Vorberatung mit Empfehlungsbeschluss in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.11.2024. Der Haupt- und Finanzausschuss fasste einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat.

Die inhaltlichen Änderungen wurden in Gelb markiert (**Anlage 2**).

Bei den Änderungen handelt es sich hauptsächlich um Anpassungen zur Nutzung für das Haus der Bäuerin in Eichelsbach.

Zudem wurden Sondertarife in die Gebühren- und Nutzungsordnung aufgenommen, welche bislang zwar angewendet aber noch nicht verschriftlicht wurden.

Darüber hinaus wurden die Kosten für die Reinigung durch den Markt Eisenfeld, analog der bereits beschlossenen Aktualisierungen, bei anderen Gebäuden und Hallen, an das aktuelle Niveau angepasst.

Vorausgesetzt einer Genehmigung durch den Marktgemeinderat, treten die Änderungen und Aktualisierungen per 01.01.2025 in Kraft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat folgte der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und beschloss die Aktualisierung der Gebühren- und Nutzungsordnung für das Haus der Bäuerin in Eichelsbach zum 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

9. Beschlussfassung über die Änderung der Gebühren- und Nutzungsordnung für das alte Rathaus in Rück

Im Zuge der regelmäßigen Aktualisierungen der gemeindlichen Gebäude steht als Nächstes das alte Rathaus in Rück zur Aktualisierung an.

Hierzu erfolgte eine Vorberatung mit Empfehlungsbeschluss in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.11.2024. Der Haupt- und Finanzausschuss fasste einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat.

Die inhaltlichen Änderungen wurden in Gelb markiert (**Anlage 3**).

Bei den Änderungen handelt es sich hauptsächlich um Anpassungen zur Nutzung des alten Rathauses in Rück.

Zudem wurden Sondertarife in die Gebühren- und Nutzungsordnung aufgenommen, welche bislang zwar angewendet, aber noch nicht verschriftlicht wurden.

Darüber hinaus wurden die Kosten für die Reinigung durch den Markt Elsenfeld, analog der bereits beschlossenen Aktualisierungen, bei anderen Gebäuden und Hallen, an das aktuelle Niveau angepasst.

Vorausgesetzt einer Genehmigung durch den Marktgemeinderat, treten die Änderungen und Aktualisierungen per 01.01.2025 in Kraft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat folgte der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und beschloss die Aktualisierung der Gebühren- und Nutzungsordnung für das alte Rathaus in Rück zum 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

10. Anfragen der Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte und der Bürgerinnen und Bürger

10.1. Sachstand zur Museumsscheune

Ein Marktgemeinderat erkundigte sich nach dem Baufortschritt der Museumsscheune. Die Verwaltung erklärte, dass der Baufortschritt sich im Zeitplan befinde und man guter Dinge sei, dass man den Zeitplan auch weiterhin einhalten könne.

Kenntnis genommen

10.2. Provisorische Überführung am Bahnhof

Die Überführung am Bahnhof wurde thematisiert. Die Überführung habe nur eine Schieberinne, welche zudem noch unglücklich positioniert wurde. Es wurde dazu gefragt, ob es noch weitere Möglichkeiten für die Fahrradfahrer geben werde. Dies sei nicht der Fall, da eine weitere Schieberinne problematisch für die Verkehrssicherheit sei.

Kenntnis genommen

10.3. Förderprojekt Mühlweg 10

Der Markt Elsenfeld hat am Mühlweg 10 gemeinsam mit der Regierung von Unterfranken eine Grünanlage geschaffen. Leider sei dabei eine Art Steingarten entstanden, welche der Markt Elsenfeld für private Haushalte untersagt hatte. Die Verwaltung erklärte, dass es sich nicht um einen Steingarten handle. Es sei ein spezielles mineralisches Substrat verwendet worden, welches sich abbaue. Eine Information über das Projekt werde in der Elsenfelder Rundschau erscheinen, da diese Anfrage bereits des Öfteren im Rathaus eingegangen sei.

Kenntnis genommen

10.4. Längere Sperrmüllablage im Forstweg

Aus der Bürgerschaft erging der Hinweis, dass im Forstweg bereits seit drei Wochen Sperrmüll stehe. Der Eigentümer solle zur Beseitigung aufgefordert werden. Eine Bürgerin teilte mit, dass sie eine ähnliche Problematik hatte. Der vereinbarte Termin zur Sperrmüllabholung wurde vom Dienstleister des Landratsamts Miltenberg nicht eingehalten, sodass bei ihr der Sperrmüll ebenfalls länger stand. Dies sei jedoch nicht durch die Eigentümer zu verantworten.

Kenntnis genommen

10.5. Absenkung im Gehweg im Forstweg

Im Forstweg sei auf Höhe der Hausnummern 16 und 28 der Gehweg abgesackt. Das Bauamt werde sich die Stellen anschauen.

Kenntnis genommen

10.6. Gefährliche Absenkung vor einem Supermarkteingang

Vor dem Eingang zum Lidl ist ebenfalls eine Absenkung, welche bei Regen im Winter gefrieren könnte und dadurch zur Gefahrenstelle werde. Es erging der Hinweis, dass es sich um ein Privatgrundstück handle und der Markt Elsenfeld darauf keinen Einfluss habe.

Kenntnis genommen

10.7. Anfrage für Hinweis zur Tagesordnung für Bürger

Aus der Bürgerschaft erging eine Frage zu einem behandelten Tagesordnungspunkt. Nach der Geschäftsordnung des Marktes Elsenfeld ist dies nicht zulässig. Es wurde zukünftig um einen Hinweis bei der Tagesordnung gebeten.

Kenntnis genommen

Der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung war um 20:36 Uhr beendet.

Elsenfeld, den 28.11.2024

Kai Hohmann
Erster Bürgermeister

Patrick Hock
Schriftführung